

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. September 2016

**915. Kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2016,
Abstimmungszeitung, Genehmigung**

Mit Beschluss Nr. 761/2016 hat der Regierungsrat die Volksabstimmung über folgende Vorlagen auf den 27. November 2016 angeordnet:

1. Planungs- und Baugesetz (Änderung vom 29. Februar 2016; Umsetzung der Kulturlandinitiative) (ABI 2016-03-11)
2. Kantonale Volksinitiative «Schutz der Ehe» (ABI 2014-10-31)

Die Staatskanzlei hat mit dem vom Regierungsrat genehmigten Beleuchtenden Bericht (RRB Nr. 851/2016) und der von der Geschäftsleitung des Kantonsrates abgefassten ablehnenden Meinung der Mehrheit und der zustimmenden Meinung der Minderheit des Kantonsrates (Vorlage 1) sowie mit dem vom Regierungsrat genehmigten Beleuchtenden Bericht (RRB Nr. 808/2016), der vom Initiativkomitee eingereichten Stellungnahme und der von der Geschäftsleitung des Kantonsrates abgefassten Minderheitsmeinung (Vorlage 2) die Abstimmungszeitung zusammengestellt.

Die zur Abstimmung gelangenden Rechtsänderungen sind in der Abstimmungszeitung enthalten.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abstimmungszeitung für die kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2016 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt und der Abstimmungszeitung im Internet (www.sk.zh.ch/abstimmungszeitung).

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli